STABILISIERUNG DER KASSENFINANZEN

Vorschläge für nachhaltige Reformen im Gesundheitswesen

Resolution des Verwaltungsrates der IKK classic

Für das Jahr 2023 wird in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von einem Defizit von ca. 17 Mrd. Euro ausgegangen. Dies ist das Ergebnis von falschen politischen Entscheidungen und Zögerlichkeit im Umgang mit strukturellen Defiziten.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) plant die Bundesregierung nun, dass die Versicherte und Arbeitgeber mit rund 12 Mrd. Euro den Löwenanteil des Defizits tragen sollen. Dies ist aus Sicht des Verwaltungsrats der IKK classic nicht hinnehmbar. Er fordert daher die Politik auf, unverzüglich zu handeln, um die Finanzen der GKV kurzfristig zu stabilisieren sowie jetzt Maßnahmen zu einer gerechten und nachhaltigen Finanzierung aufzusetzen.

Bundeszuschuss dynamisieren

- Der Bundeszuschuss ist – wie im Koalitionsvertrag von allen Regierungsparteien vereinbart – schon für 2023 und dann dauerhaft zu dynamisieren.

Kosten für ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher auskömmlich finanzieren

- Die Ausgaben für ALG II-Empfangende sind durch den Bund in Gänze zu finanzieren. Höhere Beiträge für diese Personengruppe sind im Koalitionsvertrag festgehalten. Dies ist nun unverzüglich umzusetzen.

Mehrwertsteuer für Arzneimittel auf 7 Prozent senken

- Dringlich ist eine dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 auf 7 Prozent. Die Mehrwertsteuerabsenkung galt als politisch geeint, wurde jedoch nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Versicherte an drittem Entlastungspaket beteiligen

- Die Beitragszahlenden sind in das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung mit einer Entlastung von 6,5 Mrd. EUR (10 % des Gesamtvolumens) einzubeziehen.

Versorgungsstrukturen jetzt reformieren

Für die langfristige Stabilisierung der Finanzsituation bleiben Strukturreformen in der ambulanten, stationären, integrierten und Notfallversorgung unerlässlich. Sie dienen der Dämpfung der Ausgabendynamik, Effizienzerhöhung und Qualitätssteigerung. Zudem sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, endlich ihren Finanzierungsverpflichtungen nachzukommen. Dies gilt insbesondere bei der Investitionskostenfinanzierung der Länder bei Krankenhäusern.

Weitere Einnahmequellen erschließen

Schließlich befürwortet der Verwaltungsrat der IKK classic die Ergänzung des Lohnkostenmodells um GKV-Steuerbeteiligungen bei Genuss- und Umweltsteuern sowie die Beteiligung der Digital- und Plattformwirtschaft an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben sowie der GKV und der sozialen Sicherungssysteme insgesamt.

Alle genannten Maßnahmen würden zu einer Stabilisierung der GKV führen, ohne die Beitragszahlenden über Gebühr zu belasten.